

WENDLINGEN

Land und Stadt sind verschiedener Ansicht

08.08.2013, VON GABY KIEDAISCH —

[F Empfehlen](#)[Tweet](#)

Bauvorhaben „Beseitigung des Bahnübergangs Schützenstraße“ in Wendlingen soll verändert werden – Fördersatz birgt Unstimmigkeit

Über 520 000 Euro Mehrkosten müsste die Stadt Wendlingen aufbringen, wenn es nach dem aktuellen Fördersatz von 75 Prozent des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ginge. Die Stadt hat aber einen rechtsgültigen Bescheid aus dem Jahre 1986, nach dem ihr 85 Prozent der Zuschüsse zustehen. Was die Zuschüsse angeht, steht die Stadt noch in Verhandlung mit dem Land.



Unser Bild zeigt einen Teil des betreffenden Geländes über der Bahnstrecke Plochingen–Tübingen entlang der Nürtinger Straße am Eingang von Wendlingen-Unterboihingen. Hier wird der neue Straßenknoten geführt mit Unterführung der Bahnlinie im Rahmen der Beseitigung des Bahnübergangs Schützenstraße. gki

WENDLINGEN. Nach einem Bescheid des Landes aus dem Jahre 1986 stehen der Stadt 85 Prozent der Zuschüsse aus der GVFG-Maßnahme (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zu. Hierzu gibt es einen rechtsgültigen Beschluss, der bis heute Gültigkeit habe, so Bürgermeister Weigel in der letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause. Allerdings gibt es hierzu Unstimmigkeiten zwischen dem Land und der Stadt.

Für die Stadt ist es nicht nachvollziehbar, weshalb sie einen neuen Förderantrag stellen soll, wozu das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) aufgefordert hat. Damit stünden ihr aber statt 85 Prozent nur 75 Prozent Zuschüsse zu. Bei der Übernahme von einem Drittel der Baukosten an dem Gesamtprojekt von immerhin 5,542 Millionen Euro würde der Zuschuss 520 000 Euro weniger ausfallen, statt 1,3 Millionen Euro müsste die Stadt deshalb 1,82 Millionen selbst aufbringen. „Aus unserer Sicht ein sehr dramatischer Einschnitt“, sagte

Bürgermeister Weigel in der Sitzung. Dabei habe die Stadt Wendlingen die bisherigen Verzögerung nicht verursacht, sondern der Landkreis und die Bahn.

Genau in dieser Angelegenheit hat sich Bürgermeister Weigel vor mehr als einem Jahr mit einem Schreiben an das Land beziehungsweise RP gewendet, um die Sicht der Stadt darzulegen. Bislang hat er darauf aber noch keine Rückantwort erhalten. „Wir haben bis heute keine Aussage dazu“, so Weigel und betonte, „das ist sehr ärgerlich“.

Werner Kinkelin wollte den Antrag der Verwaltung mit den 85 Prozent Zuschüssen verknüpft wissen, ansonsten sei der Anspruch darauf womöglich verloren, so der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler. Dies verneinte der Bürgermeister. Er empfahl stattdessen dem Gemeinderat, der modifizierten Planung des Büros Pressel-Molnar die Zustimmung zu erteilen und die Verwaltung damit zu beauftragen, die erste Planänderung beim RP als Fortsetzung des laufenden Planfeststellungsverfahrens einzureichen. Damit habe man den Anspruch auf 85 Prozent nicht verloren. Das damit zusammenhängende Baurecht bedeute nicht, dass man bauen müsse. Baurecht ist keine Baupflicht, so Weigel.

Ansgar Lottermann stimmte dem zu, indem er die Entscheidung des Gemeinderats von den 85 Prozent nicht abhängig machen wollte. Die Verwaltung solle zwar darauf beharren, aber nicht daran Bedingungen knüpfen. „Wir sollten uns deswegen nicht selbst beschränken“, so der SPD-Fraktionsvorsitzende.

Die Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Ursula Vaas-Hochradl, schlug vor, die 85 Prozent in den Antrag aufzunehmen, um zu zeigen, dass dies für die Stadt wichtig sei.

Stadtrat Gerd Happe von der CDU befand den Antrag von Bürgermeister Weigel für gut, dem Land sollte jedoch auch mitgeteilt werden, dass die Stadt Wendlingen über den bis heute unbeantworteten Brief Weigels enttäuscht sei, und bei Nichtgewährung der 85 Prozent dagegen Rechtsmittel einzulegen gedenke. Dem stimmte CDU-Chef Walter Heilemann zu, verwehrt sich jedoch dagegen, damit Fronten zu schaffen.

Der Antrag, der mit einer Enthaltung genehmigt wurde, wurde mit dem Zusatz ergänzt: dass die Stadt Wendlingen weiter davon ausgeht, den Zuschuss von 85 Prozent an den Baukosten für das städtische Drittel zu erhalten.

Der Antrag enthält Planungsänderungen, die hauptsächlich die Entwässerung betreffen. Darunter fällt unter anderem eine Entwässerung in das örtliche Kanalsystem der Stadt und nicht mehr wie bisher, über ein Regenklärbecken mit eigenem Pumpwerk und Druckleitung. Eine zweite Änderung betrifft die Anzahl der bislang geplanten Parkplätze. Die bisher im „Innenohr“, im Bereich zwischen der Unterführungsrampe und der Heinrich-Otto-Straße vorgesehene Parkplatz entfällt, womit auch die Parkplatzzufahrt, für die ein eigenes Brückenbauwerk erforderlich gewesen wäre, entfallen. Ursprünglich war man von 155 Stellplätzen ausgegangen, nach Beachtung der Vorschriften reichen jedoch 120 aus. Dagegen wird das Projekt mit einer Radwegeführung ergänzt.

Durch die Planungsänderungen haben sich die Gesamtkosten für das Projekt nach unten reduziert: statt bisher 17,442 Millionen Euro werden nun 16,624 Millionen erwartet, wodurch die Stadt statt bisher 5,814 Millionen nun 5,542 Millionen Euro zu tragen hätte, abzüglich der 85 Prozent Fördersatz.